

Angaben zur Ermittlung des Einkommens und von Freibeträgen

8	Entrichten Sie oder Ihr(e) Partner(in) (Wenn ja, bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)	Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
	Steuern vom Einkommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung?	Euro	Euro
	Laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung?	Euro	Euro
9	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.		
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (mtl. in Euro)	
		Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (mtl. in Euro)	
		Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung		Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar- und Bausparguthaben)
	Betriebsrenten		nichtselbstständiger Arbeit
	einkommensabhängigen BVG-Renten		Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung
Pensionen		LAG-Unterhaltshilfen	
Unterhaltsleistungen		Sonstige	
10	Haben Sie oder Ihr(e) Partner(in) weitere Einkünfte, z.B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer?		<input type="checkbox"/>
		Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
11	Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende(r) Partner(in) über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre(n) Partner(in) übersteigt?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, wer verfügt über die Vermögenswerte und wie hoch sind sie?	Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermögenswerte, auch wenn sie sich im Ausland befinden, sind insbesondere – Immobilien (z.B. Haus- und Wohnbesitz, sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke), – Geldvermögen (z.B. Bank- und Sparguthaben, Bargeld), – Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Schmuck, Gold, Gemälde, Auto), – Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds) Ermitteln Sie die Summe der Vermögenswerte für die Angabe der Vermögenshöhe und fügen Sie die entsprechenden Belege bei.			
12	Erhalten Sie oder Ihr(e) Partner(in) Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder Eingliederungshilfe nach dem SGB IX?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, wer?		<input type="checkbox"/>
		Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
13	Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/Ihrer Partner(in) in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z. B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o. ä. ?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?		
	Grund der Verringerung / Erhöhung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Wohngeld- berechtigte(r)	Partner(in)
	Datum	Datum	

14	Sind Sie oder Ihr(e) Partner(in)					Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)			
	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert? Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung?									
	<input type="checkbox"/> pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege? Wenn ja, wer?					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	Wenn ja, wie ist der Pflegegrad?									
<input type="checkbox"/> Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? Wenn ja, wer?					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
15	Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner(in) Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?					<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
	(z. B. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Berufs-) Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person)? Wenn ja, von wem?					Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Wenn ja, für wen? ↓										
						Person zählt zu meinem Haushalt	zur Berufsausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
Name, Vorname						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Euro
Verwandtschaftsverhältnis						Wohnanschrift				

Sonstige erforderliche Angaben

16	Erhalten Sie oder Ihr(e) Partner(in) bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete / Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?					<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt?						
	Behörde						
	Name, Vorname						
Anschrift							
17	Haben Sie oder Ihr/Ihre Partner(in) eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?					<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen						
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Sozialgeld	<input type="checkbox"/> Grundsicherung	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt			
	<input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung	<input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe				
	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> Verletztengeld	<input type="checkbox"/> Rente				
	<input type="checkbox"/> Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)						
					Wenn ja, wer?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Wenn ja, wann?	Datum	Datum
18	Haben Sie oder Ihr(e) Partner(in) wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistung Rechtsbehelf (Widerspruch / Klage) eingelegt?					<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

19 Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld zu überweisen ist.
Bitte tragen Sie Ihre IBAN und BIC ein. Die Daten zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen.

Die Bankverbindung lautet:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber(in) dieser Bankverbindung ist: Wohngeldberechtigte(r) / Antragsteller(in)
 Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r) oder eine empfangsberechtigte Person
 Sozialhilfeträger

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern vom Wohngeldberechtigten abweichend

Dem Wohngeldantrag werden (In Kopie) folgende Unterlagen beigelegt:

- 20**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wohn- und Betreuungsvertrag (Auszug) | <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsverpflichtung |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid(e) | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung von Steuern |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einkommensnachweise | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht oder Bestellsurkunde | <input type="checkbox"/> Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über eine Transferleistung | <input type="checkbox"/> Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII | <input type="checkbox"/> Bestätigung der Heimleitung (Anlage zum Antrag) |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII | <input type="checkbox"/> Angaben zum Vermögen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis/e über Pflegegrad | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wichtige Hinweise für die Heimbewohnerin / den Heimbewohner / Betreuer / Bevollmächtigten

21 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind.

Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/In, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie, ggf. der in Ihrem Wohnraum lebende Partner oder die / der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldstelle alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung des Wohngeldes erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte/Einnahmen und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen);
 - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
 - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Unterschrift Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r)

22 Der Wohngeldbescheid wird versandt an:

- Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)
- Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r)
- sonstige Person

Sofern die/der Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname/n

Telefonnummer

Anschrift

Anlage zum Wohngeldantrag für Heimbewohner

Freistaat Thüringen



- Erstantrag
 Weiterleistungsantrag
 Erhöhungsantrag

Eingangsdatum

vom

Bestätigung der Heimleitung

Antragsteller/Antragstellerin

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname/n	Geburtsdatum
--------------------------------	-----------	--------------

Anschrift des Heimes, in dem der/die Antragsteller/Antragstellerin lebt

Name des Heimes	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail

Die Heimleitung wird vertreten durch

Eine Beglaubigung ist als Kopie beigelegt

Name, Vorname/n	Funktion
Telefonnummer	E-Mail

1 Hinweise für die Heimleitung

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten des Antragstellers im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67 a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

2	Ist das o. a. Heim ein Heim im Sinne des Thüringer Gesetzes über betreute Wohnformen und Teilhabe (Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen des Landes gefördert?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Welche Größe hat der von der Antragstellerin/dem Antragsteller genutzte Wohnraum?	<input type="text"/> m ²
5	Wie groß ist die anteilige Gemeinschaftsfläche (Hinzurechnungsfläche)?	<input type="text"/> m ²
6		

Ort, Datum

Unterschrift der Heimleitung

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Amt für Versorgung und Migration



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Datenschutzerklärung zum Wohngeldantrag

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzerklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes.

Name Antragsteller*in:

Datum und Unterschrift Antragsteller*in

(bitte unterschrieben zurück !!!)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die **Durchführung des Wohngeldgesetzes** bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Landratsamt Wartburgkreis
Amtsleiter Amt für Versorgung und Migration
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
E-Mail-Adresse: versorgung.migration@wartburgkreis.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Landratsamt Wartburgkreis
Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
E-Mail-Adresse: datenschutz@wartburgkreis.de

- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:
Postfach 900455
99107 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 311 29 00
Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de